



Gemeindeamt Wernberg

Aktenzahl: 000-902-5/2025

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Wernberg

vom 16.09.2025, Zl. 000-902-5/2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages** für das **Haushaltsjahr 2025** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

17.09.2025 – 24.09.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.wernberg.gv.at> bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:

Doris Liposchek

